



Protokollauszug vom

02.04.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007660, Talackerstrasse/Sulzerallee «Minervaplatz», Gestaltung: Projektfestsetzung, Bewilligung Verpflichtungskredit von 800'000 Franken und Vergabe Bauarbeiten

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.229-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Projektänderung betreffend Gestaltung der Oberfläche beim Knoten Talackerstrasse/Sulzerallee «Minervaplatz» wird gemäss dem Situationsplan Mst. 1:250, Nr. 2311.10-01 und Normalprofil, Mst. 1:50, Nr. 2311.10-02, beide datiert vom 7.2.2025, festgesetzt.

2. Für die Realisierung der Gestaltung Talackerstrasse/Sulzerallee «Minervaplatz» wird ein Verpflichtungskredit von 800'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5007660, belastet.

3. [...]

4. [...]

5. [...]

6. Die Dispositivziffern 3 bis und mit 5 dieses Beschlusses sowie Ziffer 4 bis und mit 6 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

1. Ausgangslage

Im Bereich des Bahnhofs Grüze wird eine Brücke (Leonie-Moser-Brücke) über die Gleise als Verbindung der Sulzerallee mit der St. Gallerstrasse realisiert, um das Gebiet Neuhegi-Grüze mit dem ÖV zu erschliessen. Das Projekt «Querung Grüze» wurde rechtskräftig festgesetzt und der erforderliche Objektkredit über Fr. 59.4 Millionen durch die Volksabstimmung am 29. November 2020 bewilligt.

Mit der Leonie-Moser-Brücke entstehen neue öffentliche Stadträume über der heutigen Stadtebene. Dennoch bleiben die Freiräume auf Stadtebene zentral für den Fuss- und Veloverkehr, für die Zugänge des Bahnhofs Grüze, der künftigen Haltestelle Grüze Nord, der verschiedenen Baufelder gemäss Gestaltungsplan ‚Umfeld Grüze‘, aber auch für Anlieferung, Notzufahrten etc. Die Verbindungen Nord-Süd, wie z. B. die Talackerstrasse oder die «Parkachse» zwischen Bahnhof Grüze und Haltestelle Grüze Nord sind tragende Elemente des Freiraumkonzepts. Ost-West Verbindungen sind unter den heutigen Rahmenbedingungen schwierig umzusetzen; die Verbindungen ab Talackerstrasse Richtung Westen, zum im Gestaltungsplan definierten Baufeld 4, müssen gestärkt werden.

Die Talackerstrasse ist als kommunale Sammelstrasse und in der Verkehrsklasse als T4 «Schwer» klassifiziert. Im Bereich der Talackerstrasse/Sulzerallee bestehen festgesetzte Ausnahmetransportrouten Typ I, bzw. Typ II. Diese dienen u. a. für den Transport von Transformatoren zum Unterwerk Grüze der SBB, aber auch für überregionale Ausnahmetransporte in die Sulzerallee sowie als überregionale Nord-Süd-Verbindung. Der Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag ist als übergeordnete Wegführung definiert. In der Talackerstrasse gilt ein Temporegime von 30 km/h.

2. Projekt: Gestaltung Knoten Talackerstrasse/Sulzerallee «Minervaplatz»

Als Anfang bzw. Ende der langen Achse der Sulzerallee wird dieser Ort durch eine Änderung in der Ausgestaltung ausgezeichnet. Die Talackerstrasse bildet innerhalb des Bahnhofgebietes Grüze eine wichtige Nord-Süd-Verbindung: Bahnhof Grüze/künftige SBB-Haltestelle Nord. Der Minervaplatz, als Teil dieser Verbindung, bildet den Übergang von der Busbrücke in die Sulzerallee sowie den Vorbereich der künftigen SBB-Haltestelle Grüze Nord. Gefasst wird der Platz zum einen durch das neu entstehende Hochhaus mit mehr als 80 Wohneinheiten sowie Pflegeeinrichtungen, durch das Gebäude Sulzerallee 1-3 sowie durch einen künftigen Randbau auf dem Bau-feld 2 (SBB).

Der Kreuzungsbereich Leonie-Moser-Brücke/Talackerstrasse/Sulzerallee wird deshalb in einen übersichtlichen, gut querbaren Platz überführt. Die ursprünglich geplante Ausbildung des Knotens

Sulzerallee / Talackerstrasse als asphaltierte Strassenoberfläche wurde unter Einbezug der Rahmenbedingungen zum Bus-Hochleistungskorridor, zur künftigen Haltestelle Grüze Nord sowie zur Überbauung auf Baufeld 4 überarbeitet. Das Bauprojekt wurde unter Einbezug der Fachstellen, Amt für Städtebau, Stadtgrün Winterthur, Stadtwerk Winterthur etc. ausgearbeitet. Die Oberflächen-Materialisierung wurde angepasst, mit dem Ziel, differenzierte Bereiche für die unterschiedlichen Verkehrsträger auszubilden. Die grossen Asphaltflächen werden durch ein helleres Material ersetzt. Im Bereich der Fahrbahnflächen wird der Platz mit hellen Betonplatten in Terrazzo-Optik und im Bereich der Fusswegverbindungen, als Umrandung des Platzes mit dunkleren Betonplatten ebenfalls in Terrazzo-Optik ausgebildet. Betonoberflächen als Terrazzo: Beton mit farblich definiertem Gesteinskorn, der eingebaute und ausgehärtete Beton wird an der Oberfläche abgeschliffen, so dass die Farbe und die Form des Gesteinskorns sichtbar werden. Mit dieser Materialisierung wird die Sonderstellung des Platzes innerhalb des Entwicklungsgebietes unterstrichen. Somit wird der wichtigste Ankunftsort ins Gebiet Grüze von der Talackerstrasse herkommend erkennbar gestaltet und wird den Ansprüchen an einen künftigen Stadtplatz gerecht. Der Stadtrat hat dem Projekt am 8. Mai 2024 zugestimmt (SR.24.278-1). Die Realisierung der Betonflächen ist gleichzeitig und im Rahmen des Gesamtprojekts «Querung Grüze» bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umzusetzen.

3. Festsetzung der Projektänderung

Die Projektänderung umfasst einzig die Materialisierung der Oberfläche, die Lage der Strassenränder und die Strassenflächen entsprechen dem festgesetzten Projekt 5007060, Querung Grüze; die Strassengeometrie ändert sich mit der vorliegenden Projektanpassung somit nicht.

Da es sich um eine Projektanpassung von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 des Strassengesetzes (StrG) handelt, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts verzichtet.

Die Projektänderung ist gemäss dem Situationsplan Mst. 1:250, Nr. 2311.10-01 und Normalprofil, Mst. 1:50, Nr. 2311.10-02, beide datiert vom 7.2.2025, festzusetzen.

4. [...]

5. [...]

6. [...]

7. Kosten

7.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 1. Quartal 2025. Massgebender Stichtag ist 6. Januar 2025.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
11 Minervaplatz Ausführung Betonbelag	650'000.00
31 Projektierung	50'000.00
32 Realisierung	85'000.00
41 Projektleitungs- und Bauherrenkosten	35'000.00
51 Reserven und Rundung	80'000.00
52 Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	50'000.00
Total Bruttoinvestition	950'000.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	950'000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 08.05.2024	150'000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	800'000.00

7.2 Neue Ausgaben

Die durch die Platzgestaltung bedingten Mehr-Kosten der Materialisierungsänderung, sind neue Ausgaben.

7.3 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (VGG) i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Sachanlagen/Strassen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	<i>Jahre 01 – 40</i>
- Abschreibung: 2.5 % der Nettoinvestition von Fr. 950'000	23'750.00
- Kapitalzins: 1.5 % auf ½ der Nettoinvestition	7'125.00
Sachfolgekosten	
- 1.5 % ² der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	14'250.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	45'125.00
Investitionsfolgeerträge	0.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	45'125.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	X
Durch Gebühren	
In Steuerprozenten: Im Budget 2025 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 3'004'000	0.015

7.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2025 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5007660
Projektbezeichnung	Talackerstrasse, Bahnübergang, Strasseninstandstellung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	S	150'000.00
501012	Ausführung	§	800'000.00
Gesamtkredit			950'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
bisher	45'000.00	0.00	45'000.00
2025	0.00	0.00	0.00
2026	0.00	0.00	0.00
2027	0.00	0.00	0.00
2028	20'000.00	0.00	20'000.00
2029	40'000.00	0.00	40'000.00
2030	30'000.00	320'000.00	350'000.00
2031	10'000.00	320'000.00	330'000.00
Reserven	5'000.00	160'000.00	165'000.00
Total	150'000.00	800'000.00	950'000.00

² Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	S	150'000.00
501012	Ausführung	S	800'000.00
Gesamtkredit			950'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
bisher	45'000.00	0.00	45'000.00
Vorschau 2025	80'000.00	0.00	80'000.00
2026	0.00	650'000.00	650'000.00
2027	0.00	45'000.00	45'000.00
Reserven	25'000.00	105'000.00	130'000.00
Total	150'000.00	800'000.00	950'000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

8. Termine

Projektfestsetzung, Ausgabenbewilligung und Vergabe	März 2025
Erstellung Musterflächen	April - Juli 2025
Ausarbeitung Detailprojekt	bis Ende 2025
Realisierung Minervaplatz	April – Oktober 2026
Inbetriebnahme	Fahrplanwechsel Dezember 2026

9. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

10. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

11. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft enthalten einen Vergabeentscheid. Die Dispositivziffern 2 bis und mit 4 dieses Beschlusses sowie Ziffer 4 bis und mit 6 der Begründung werden gemäss Art. 3 der Informationsverordnung (InfV) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 lit. e der Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung (VVO InfV) nicht veröffentlicht. Der Vergabeentscheid wird auf www.simap.ch publiziert. Die Beilagen dieses Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Projektbeschrieb
2. Kostenvoranschlag
3. Situation
4. Normalprofil
5. Angebot ARGE IL Grütze vom 14.01.2025